

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Band:** 41 (1908)  
**Heft:** 38

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration** (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☛ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☚

**Inhalt.** Nacht. — Jugendwanderungen. — Ausserordentliche Generalversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse. — Zur Statutenberatung der bernischen Lehrerversicherungskasse. — Übernahme der Stellvertretungskosten an Lehrer bei Militärdienst. — Grosser Rat. — Anfrage. — Beiträge für das Schulzeichen. — Die Schweiz. Lehrerwaisensteinung. — Der Organistenausweis. — Richtigstellung. — Sektion Bern-Stadt des B. L. V. — Amtsbezirk Bern. — Thun. — Schweiz. Informationskurs für Jugendfürsorge.

## Nacht.

Unergründlicher Naturgedanke!

Ewige Nacht, du bist uns treu geblieben,  
Kehrest nach des Tages hohlem Treiben  
Königlich mit deinem Segen wieder!

Schlägst den Mantel um der Berge Lenden,  
Ziehst Schleier um die Felsenstirnen,  
Legst die kühlen, segensreichen Hände  
Schützend auf das Haupt der weissen Firnen.

Deine Boten durch den Äther schweben,  
Werfen Schatten in die grünen Tiefen,  
Himmelstau in jedes Blumenleben.  
Auf dein Machtgebot die Wälder schliefen!

Alles Leben hältst du nun gefangen,  
Freien Spielraum lassend nur den Träumen;  
Lose tändeln sie mit Menschenherzen,  
Mit den Blumen, die den Tag versäumen!

Gross im Schweigen, in erhabner Ruhe  
Bannest du des Tages lautes Treiben!  
Aus dem Füllhorn deiner Gnade rauschet  
Des Vergessens Born für alle Leiden.

*Anna Schenk.*

## Jugendwanderungen.

(Korrespondenz.)

Angeregt durch ein vorzügliches Referat, welches Kollege *Röthlisberger* aus *Bern* am 21. schweizerischen Lehrertag vor Jahresfrist in Schaffhausen hielt, haben verschiedene Lehrer dieses Jahr mit ihren Knabeklassen *Turnfahrten* ausgeführt. Hinaus aus dem Haus, weg vom Staub der Schulzimmer und Landstrassen! Hinauf in herrliche Tannenwälder und schöne Alpweiden, wo die Brust sich weitet und die Lunge sich einmal gründlich mit (wenigstens relativ) bazillenfreier Bergluft füllen kann! Wie straffen sich die Muskeln beim Steigen; wie leuchtet der Blick auf schöner Bergeshöhe! Gar mancher Drückeberger, der dem Unterricht oft schlecht hat folgen wollen oder können, wird uns lieb, wenn wir seine praktische Beobachtungsgabe, sein Verständnis für Fragen des Lebens und für Naturschönheiten sich äussern hören und sehen. Erstaunt lernten wir des verschlossenen Bürschchens „zweites Gesicht“ kennen, von dem wir bisher nichts ahnten.

Was die *Verpflegung* bei solchen Exkursionen anbetrifft, so erachte ich Milch und Brot als am geeignetsten; Marschtee und mitgenommener Proviant, sowie überall sich darbietende Beerenfrüchte mögen als Zwischenmahlzeit dienen. Zur Bestellung des Nachtlagers liess ich, allerdings auf ebeneren Pfaden, zwei radfahrende Knaben vorausseilen. Die lange nachher anrückenden Fusswanderer konnten sich daher gleich mit jugendlichem Appetit zu der würzigen Alpenmilch setzen. Darauf das Kommando: An-treten. Rechts um. Ins Kantonement, marsch! Die etwas verschwitzten Hemden und Strümpfe werden mit trockenen vertauscht und dann die müden Glieder auf reichlich gebettetes Stroh gestreckt. „So, itz hei mers grad wie aube ds Militär“, meinte ein Knabe und fühlte sich schon stolz in dem Gedanken, einst ein flotter Rekrut zu werden. „Ja, nun müsst ihr aber schlafen; denn die Soldaten sind nachts auch ruhig, sonst würde die Wache kommen und allfällige Ruhestörer anderswo unterbringen.“ So entgegnete ich. Der Grund mochte einleuchten. Stille ward's rings in der Runde. Die jungen Schläfer träumten auf der Alpweidbühne, eingelullt von lieblichem Glockengeläute der draussen weidenden Herden, wohl so süss wie daheim im oft allzuweichen Federnbette. Ich freilich schlafe nicht so gut und fest. Mir sind heute von sorgenden Eltern alle die Knaben anvertraut worden, und ich bin für sie verantwortlich. Auch stört mir ein scharrendes Pferd den leichten Schlummer. Öfters kontrolliere ich meinen treuen Chronometer. Endlich — 4 Uhr: „Tagwache“. Und hinaus geht's nach erquickender Waschung beim Weidbrunnen und nach herrlichem Milchfrühstück in der Sennhütte, hinauf in die Höhen, wo „Alphorn schallt und Chüeierglüt“. Droben angelangt, erklang's ohne Aufforderung und

ohne Taktstock aus 20 frischen Kehlen wie ein Jubelruf: „O freies Alpenleben, o schöne Gotteswelt.“ Dann fröhliche Jauchzer. In wunderbarer Klarheit standen die umliegenden felsigen Höhen und Alpentäler vor uns, während die weiter entfernten Bergriesen sich teilweise neidisch verhüllt hatten. Doch weiter geht's wieder in der Einerkolonne bergab durch Weiden und Wälder. Hindernisse erscheinen, Zäune mit Gatter oder Latten. „Die letzti Chue — der Gatter zue“, kommandiert mein Adjutant, der erste Schüler. . . .

Mittagsbiwak! „Fein“ mundet den Wanderern die selbstgekochte Maggisuppe, und die am nahen, sonnigen Rain gepflückten „Heiti“ bilden das Dessert. Unterdessen kocht der Tee, den wir in allerhand Flaschen mitnehmen wollen. — „O, das ist itz hüt e schöni Reis gsy, viel schöner as uf dr Isebahn“, behauptete ein Achtklässler, und einer aus der neunten, sonst zu den Stillen im Lande gehörend, fügte bei: „Mi duure nume die, wo hei müesse daheim blybe, wil se dr Vater nit het wölle la mitcho“. Recht hatte er. Die richtige Würdigung solcher Ausmärsche ist noch nicht bei allen Vätern vorhanden. Wie sollte auch ein Mann, der sich mit den Sorgen ums tägliche Brot abplagt, Sinn haben für derartige in seinen Augen nutzlose Neuerungen! Die Behörden aber, na, die haben wichtigere Sachen zu bedenken. Herr *Regierungsrat Dr. Burkhardt-Basel* äusserte sich anlässlich der Diskussion des Themas „Jugendspiele und Wandern“ am Schaffhausertag nicht ganz zutreffend folgendermassen (vom bezüglichen Bericht Seite 56 und 57): Nicht Behörden und Elternhaus stehen der Einführung von Jugendspielen und *Wanderungen* entgegen, sondern die Scheu der Lehrer und das Fachlehrersystem. Der Redner hatte aber offenbar nicht bernische Verhältnisse im Auge. Wie viel, resp. wie wenig Verständnis einzelne höhere und höchste Schulbehörden unseres Kantons dieser wichtigen Frage entgegenbringen, das werde ich ein andermal demonstrieren. Vorläufig konstatiere ich nur an Hand gemachter Erfahrungen: Die Fusswanderungen sind besonders für die männliche Jugend ein Erziehungsmittel ersten Ranges und daher wert, dass sich jeder Schulmann ans Studium derselben heranmacht.

---

## Schulnachrichten.

**Ausserordentliche Generalversammlung der bernischen Lehrerversicherungskasse.** h. s. Die Beratung über den von der Verwaltungskommission vorgelegten Statutenentwurf für die bernische Lehrerversicherungskasse machte eine ausserordentliche Generalversammlung notwendig. Dieselbe tagte Mittwoch den 9. dies in der Aula des städtischen Gymnasiums in Bern unter dem Vorsitze des Herrn A. Itten aus Thun.

Vor Beginn der Versammlung stehen die Abgeordneten in kleinen Gruppen zusammen. Sie sprechen eifrig über eins und anderes aus den neuen Statuten: „Das ist nicht recht“, — „das hätte man so machen sollen.“ — „Heute geht's einmal anders; der Kropf muss geleert werden.“ — Aber der Abgeordnete denkt und — Herr Prof. Dr. Graf lenkt. Der ganze Statutenentwurf erhielt mit wenigen unwesentlichen Abänderungen die einstimmige Genehmigung der Generalversammlung. Da die Debatte nur bei den Hauptartikeln einsetzte, so war es möglich, die heikle Materie in einer Vormittagssitzung zu bewältigen.

Zunächst erstattete Herr Prof. Dr. Graf den allgemeinen Bericht zur eingeleiteten Revision. Die versicherungstechnische Bilanz der III. Abteilung ergibt für die Kasse ein Defizit von Fr. 532,819.93. Dieses Defizit wird noch durch die bis Ende Juni 1908 und später eingetretenen Mutationen um etwa Fr. 28,000 vermehrt, so dass, wenn auch die Reserve von Fr. 206,741.98 der I. und II. Abteilung herbeigezogen wird, immer noch ein tatsächliches Defizit von Fr. 354,077.95 übrig bleibt. Es könnte dadurch ausgeglichen werden, dass sowohl vom Staate als auch von den Mitgliedern noch  $\frac{1}{2}$  0/0 mehr Beitrag geleistet würde, was einen Barwert von Fr. 472,210.17 ausmachen würde. Wir glauben jedoch, dass mit den verlangten 5 0/0 Mitgliederbeitrag, sowohl vom Staat als Mitglied bezogen, man sich begnügen dürfte. Was die zukünftige Leistung des Staates anbetrifft, so beträgt die anrechnungsfähige Besoldung für die Lehrer Fr. 2,114,519, für die Lehrerinnen Fr. 1,305,552, total Fr. 3,420,071, was à 5 0/0 einen ordentlichen Beitrag des Staates für die nächste fünfjährige Versicherungsperiode von Fr. 171,003.55 oder rund Fr. 170,000 pro Jahr ausmacht. Dazu kommt noch, dass nach § 39 des Statutenentwurfs der Staat die Hälfte der Monatsbeträge übernehmen soll, was eine weitere Auslage des Staates von Fr. 30,000 im Gefolge haben wird, so dass der Staatsbeitrag für die Jahre 1909—1913 auf Fr. 200,000 zu beziffern ist. In diesem Sinne ist eine begründete Eingabe, die von Herrn Prof. Dr. Graf der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurde, an die Regierung abgegangen. Der Direktor liess durchblicken, dass die Behörden der bernischen Lehrerversicherungskasse Mühe haben werden, vom Staate dasjenige zu erhalten, was durch die versicherungstechnische Bilanz absolut als notwendig erscheint. Herr Prof. Dr. Graf trat nochmals der immer wieder herumgebotenen Mäe, er habe die versicherungstechnische Grundlage der gegenwärtig zu Recht bestehenden Statuten aufgestellt, mit aller Entschiedenheit entgegen. Dieselbe wurde von Dr. Leubin geschaffen und nicht von ihm. Und es war wirklich gut angebracht, dass einzelne Redner das öde Geschimpfe über die Kasse und deren Leitung scharf aufs Korn nahmen. Man muss sich wirklich nicht verwundern, wenn einmal ein bernischer Regierungsrat, als man ihm das Erziehungsdepartement übertragen wollte, nicht schön, aber zutreffend bemerkte, er wolle lieber Flöhe hüten. Leider haben wir viele Leute in unsern Reihen, denen jegliches soziale Empfinden und politische Verständnis abgeht. Es scheint ausserordentlich schwer zu halten, hier die betreffenden Horizonte zu weiten. Wir wollen uns damit trösten, dass es in allen Lagern „alte Knaben“ gibt.

Aus dem Resultat der Statutenberatung notieren wir das Wichtigste: Die §§ 1—25 über die I. und II. Abteilung wurden diskussionslos gutgeheissen. Dagegen setzte bei § 26 über die Zugehörigkeit zur III. Abteilung eine breite Diskussion ein und eine fast uferlose Debatte bei Art. 27 über die Höhe der Invalidenpension und der beitragspflichtigen Besoldung. Mit grosser Mehrheit siegten die Anträge der Verwaltungskommission.

Danach gehören zur III. Abteilung alle am 1. Januar 1909 definitiv angestellten Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons, welche bei dem angegebenen Zeitpunkt bereits Mitglieder der bernischen Lehrerversicherungskasse waren; ferner alle die bis zum 1. Januar 1909 in die Kasse eingetretenen Seminarlehrer, Schulinspektoren und solche Lehrkräfte, welche ein bernisches Lehrpatent besitzen, jedoch an auswärtigen oder im Kanton befindlichen staatlichen oder nicht staatlichen, aber dem Staatsinteresse dienenden Schul- oder andern Erziehungsanstalten wirken. Nach Beschluss der Generalversammlung kann auch der Berufssekretär des B. L. V. in die Kasse aufgenommen werden.

In die III. Abteilung haben obligatorisch einzutreten alle im Kanton Bern neu patentierten Primarlehrer und Primarlehrerinnen, insofern dieselben sofort in den bernischen Schuldienst eintreten.

Tritt ein Primarlehrer oder eine Primarlehrerin erst später definitiv in den bernischen Schuldienst oder hat der Primarlehrer oder die Primarlehrerin keine der kantonalen (öffentlichen oder privaten) Lehrerbildungsanstalten absolviert und doch die Lehrbewilligung, an einer bernischen Primarschule oder Erziehungsanstalt zu wirken, erworben, so sind alle dieselben ebenfalls verpflichtet, vom Zeitpunkt ihrer definitiven Anstellung an der bernischen Lehrerversicherungskasse beizutreten; sie haben jedoch, insofern sie bei ihrem Eintritt das 30. Altersjahr überschritten haben, Nachzahlungen zu leisten.

Mitglieder, welche als bernische Primarschulinspektoren oder Seminarlehrer gewählt werden, können Mitglied der Kasse bleiben; ebenso können Primarlehrer, welche provisorisch an Sekundarschulen und ähnlichen Anstalten wirken, ihre Mitgliedschaft behalten. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder, welche den Primarschuldienst verlassen und sich auf das Sekundarlehrer-Patentexamen vorbereiten, für die ganze Dauer ihres Studiums.

Wichtig ist der § 27 über die Höhe der Invalidenpension und der beitragspflichtigen Besoldung; er lautet: „Jedes Mitglied hat vom Tage des Eintritts in die Kasse hinweg Anspruch auf eine Invalidenpension von 30 % der jeweiligen beitragspflichtigen Besoldung. Diese Invalidenpension steigert sich mit jedem auf den Eintritt folgenden Dienstjahr um 1 %, und zwar bis und mit dem zurückgelegten 30. Dienstjahr. Nach dem 30. Dienstjahr nimmt die Pension jährlich um 2 % zu und erreicht nach dem zurückgelegten 35. Dienstjahr das Maximum von 70 %, welches nicht überschritten werden darf.“

Die beitragspflichtige Besoldung setzt sich zusammen aus der Gemeindebesoldung, der Staatszulage und den vom Staat und von der Gemeinde ausgerichteten Alterszulagen und besondern Entschädigungen, z. B. für den Unterricht an staatlichen, gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Haushaltungsschulen, den Arbeitsschulunterricht und andern Entschädigungen, welche mit dem Unterricht an Primarschulen im Zusammenhang stehen.

Wenn ein Mitglied von der Gemeinde Naturalleistungen erhält, so ist demselben gestattet, dieselben nach ortsüblicher Schätzung zu der beitragspflichtigen Besoldung hinzu rechnen zu lassen.“

Anlass zur Aussprache gab auch § 39, der nun lautet: „Jedes Mitglied (also auch die Lehrerinnen) leistet beim Eintritt in die III. Abteilung der Kasse ein Eintrittsgeld von 5 % seiner beitragspflichtigen Besoldung. Dasselbe kann auf einmal oder während der ersten zwei Jahre in acht vierteljährlichen Raten einbezahlt werden. Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes beträgt 5 % der jeweiligen beitragspflichtigen und pensionsberechtigten Besoldung. Das Maximum der beitragspflichtigen und pensionsberechtigten Besoldung beträgt Fr. 3600.“

Der Entwurf sah Fr. 4000 vor. Hier spielten einzelne Redner den Gegensatz zwischen Stadt und Land aus.

Und weiter: „Bei jeder eintretenden Besoldungserhöhung (Gemeindebesoldung oder Staatszulage oder bei allfällig erhöhten Naturalleistungen oder sonstiger anrechnungsfähigen Besoldungsbestandteile) hat jedes Mitglied 50 % der betreffenden Erhöhung der Kasse als Deckungskapital einzubezahlen. Dies kann nach Vereinbarung mit der Verwaltungskommission in vierteljährlichen Raten geschehen. An diese Zahlung leistet der Staat die Hälfte, und zwar auf Ende des Jahres zahlbar. Der Staat leistet überdies zu den Beiträgen der Primarlehrerschaft einen ordentlichen jährlichen Zuschuss im Betrage von wenigstens Fr. 170,000, vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren. Diese Zuschüsse sind vierteljährlich der Kasse einzubezahlen.“ Vom Staate wird hier nur verlangt, was durch die versicherungstechnische Bilanz absolut als notwendig erscheint. Gleichwohl muss man sich auf Widerstände von dieser Seite gefasst machen. Es wird das einträchtige Zusammenarbeiten aller Gutgesinnten erforderlich sein, um nur das Notwendigste zu erhalten.

Die Mehrzahl der Versicherten wird folgende Übergangsbestimmung (§ 70) lebhaft begrüßen: „Allen denjenigen Mitgliedern, welche am 1. Januar 1904 und nachher bis zum 31. Dezember 1908 in die Kasse getreten sind, werden vom 1. Januar 1909 an von der Differenz, welche man erhält, wenn man von der Zahl der wirklich im bernischen Schuldienst zurückgelegten Dienstjahre die effektiven Kassenjahre subtrahiert,  $\frac{1}{3}$  als weitere Dienstjahre angerechnet, so dass sich ihr Pensionsanspruch um die entsprechende Zahl von Prozenten erhöht.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen der neuen Statuten. Eine wohlwollende Prüfung wird ergeben, dass die Verwaltungskommission einzelne Härten und Ungerechtigkeiten herabgemindert hat, und es wird der Zukunft vorbehalten sein, in diesem Sinne nach Massgabe der bestehenden Verhältnisse weiter zu arbeiten. Das Recht auf Pensionierung, wie es von verschiedenen Seiten verlangt wurde, in den Statuten zu fixieren, davon kann keine Rede sein. Dies würde eine solche Mehrbelastung für die technische Bilanz ergeben, dass nicht nur von jeglicher Verbesserung der Pensionsverhältnisse (Änderung der Skala, Anrechnung von Dienstjahren) abgesehen werden müsste, sondern man Gefahr laufen würde, dass der Staat bei einer solchen Kasse nicht mehr mitmachen würde. Andererseits glauben wir, dass die Befürchtung der Mitglieder, nicht mit den Jahren in den Genuss der Pension zu kommen, angesichts der bisher geübten Praxis der Verwaltungskommission eine vollständig unbegründete ist. In den 4—5 Jahren, während welchen die jetzige Verwaltungskommission geamtet hat, ist auch nicht ein Entscheid derselben angefochten worden. Grosses wird nur dann geschaffen, wenn jeder nicht bloss auf das Seine, sondern auf die Gesamtheit blickt, und nur im Bewusstsein einer intensiven Solidarität lässt sich unsere Versicherungskasse so ausbauen, dass allmählich gewisse Härten verschwinden und jedermann schliesslich mit der Institution zufrieden sein wird. Nun haben die Mitglieder in den Sektionsversammlungen das Wort, d. h. sie haben über den neuen Statutenentwurf in den nächsten Wochen abzustimmen. Die Vorkehren dazu werden das Bureau und die Bezirksvorstände sofort an die Hand nehmen. Bis zum Jahr 1909 muss alles in Ordnung sein.

**Zur Statutenberatung der bernischen Lehrerversicherungskasse.** Wir greifen aus den kritischen Bemerkungen über diesen Gegenstand — siehe Nr. 36 vom 5. Sept. a. c. — nur einen Punkt heraus, von welchem wir glauben, dass es

im Interesse der Kasse sei, wenn er objektiv beleuchtet werde. Es ist das Verhältnis des Direktors zur Verwaltungskommission. Der Verfasser obgenannten Artikels findet es unvereinbar, dass der Direktor der Anstalt zugleich Mitglied oder gar Präsident der Verwaltungskommission sei. Wir sind anderer Ansicht. Der Verhandlungsgegenstände sind eine solche Anzahl, die Verantwortung der Verwaltungskommission ist eine so grosse (sie haftet in ihrer Gesamtheit solidarisch für getreue Amts- und Rechnungsführung! § 64 der Statuten), dass ein Präsident sich bedanken müsste, zu Beschlüssen seine Ansicht zu äussern und seine Stimme abzugeben, wenn er nicht ganz genau über die betreffenden Punkte orientiert ist. Eine solche Orientierung ist ihm aber nur möglich, wenn er über den Gang der Geschäfte bis ins kleinste Detail fortlaufend, wir wollen sagen täglich, Kenntnis erhält. Hier genügt es nicht, dass er sich „vor den Sitzungen über alles genau orientiere, die Akten studiere usw.“. Er, der Präsident, kann dies nicht nur vor den Sitzungen, er muss es fortlaufend tun, und dann ist er eben Direktor. Wir machen hier nur auf die §§ 26, 28, 35, 36, 39, 48, 51, 54 und besonders 64 aufmerksam, die, so sie zur Anwendung kommen, ein ganz spezielles Studium jedes einzelnen Falles erfordern. Dass durch diese Sachkenntnis des Direktors oder des Präsidenten, oder sei er beides in einer Person, die Verwaltungskommission in ihrem Urteil beeinflusst wird, liegt nicht nur auf der Hand, es ist sogar nötig. Sollte sie trotzdem nicht gleicher Meinung sein, so wird sie selbständig urteilen und hat dies, wie es die bezüglichen Protokolle beweisen, seither immer so gehalten.

Allerdings hatte der Mann, der bisher die fragliche Stelle bekleidete, auch die hiezu notwendigen Fähigkeiten, den Willen und die Kraft, sowie namentlich das Herz, an unserer Anstalt immer zum Wohle ihrer Mitglieder zu arbeiten. Nicht nur beherrscht er die Angelegenheiten der Kasse bis ins kleinste Detail, sondern sie hat seinem Eifer, seiner Sachkenntnis und nicht zuletzt seinem Einfluss vieles und grosses zu verdanken, das wir seiner Persönlichkeit gutschreiben müssen, und manches werden wir ihm auch in Zukunft verdanken können. Bis heute hat sich diese, wenn wir sagen wollen, „Doppelstellung“ vorzüglich bewährt; sollten sich einmal Unzukömmlichkeiten zeigen, so wird die Generalversammlung die Verwaltungskommission bei ihrer Verantwortung behaften und wenn nötig eine andere Wahl treffen.

Dr. K. L.

#### **Übernahme der Stellvertretungskosten an Lehrer bei Militärdienst.** (Korr.).

Eine höchst willkürliche Auslegung findet Artikel 15 der neuen Militärorganisation durch den stellvertretenden Direktor des Unterrichtswesens des Kantons Bern, Herrn Regierungsrat Gobat. Genannter Artikel hat folgenden Wortlaut: „Der Bund vergütet den Kantonen drei Viertel der Kosten für Stellvertretung der als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer der öffentlichen Schulen.

Ausgenommen sind die ordentlichen Wiederholungskurse.“

Mit gesundem Menschenverstand gelesen, findet wohl jedermann heraus, dass nach diesem Wortlaut die Kantone die Kosten für Stellvertretung zu tragen haben und der Bund ihnen daran  $\frac{3}{4}$  zurückvergütet.

Aus den bezüglichen Verhandlungen des Nationalrates geht ebenfalls mit aller Deutlichkeit hervor, dass den als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrern für Stellvertretungen keine Kosten erwachsen sollen. Die verschiedenen Redner sprachen sich in dieser Angelegenheit übereinstimmend in gleichem Sinne aus, so u. a. Herr Nationalrat Bühlmann, Berichterstatter der Kommission: „Was die Kosten dieser Vertretung betrifft, so kam



man im Ständerat, wie auch schon bei den Vorberatungen zur Überzeugung, dass es Sache des Bundes sein müsse, einen Hauptteil dieser Stellvertretungskosten für die Lehrer zu übernehmen. Der Ständerat hat daher bestimmt, dass der Bund den Kantonen  $\frac{3}{4}$  der Stellvertretungskosten für diejenigen Lehrer zu übernehmen habe, welche als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufen werden.“ Noch weiter gehen wollte Herr Regierungsrat Gobat; denn er äusserte sich folgendermassen über diesen Gegenstand: „Ich glaube, dass der Bund die moralische Verpflichtung hat, die Kosten für Stellvertretung der in den Militärdienst einberufenen Lehrer ganz zu übernehmen, und zwar für Gradierte und Nichtgradierte und für jeden Dienst.“ Er stellte daher den Antrag: „Der Bund vergütet den Kantonen die Kosten für Stellvertretung der in den Militärdienst einberufenen Lehrer.“ Daraus ist ersichtlich, dass selbst Herr Gobat die Lehrer für Stellvertretung finanziell nicht belasten wollte. Wir bedauern nur, dass er bei der Abstimmung gegenüber dem Antrag der Kommission unterlag. Unbegreiflich finden wir es aber, dass nun Herr Gobat aus eigener Macht plötzlich den letzten Viertel den ohnehin mit Finanzen spärlich bedachten Lehrern aufbürdet.

Auf das Votum des Herrn Nationalrat Müri, welcher den Antrag stellte, es seien bei diesen finanziellen Leistungen des Bundes an die Kantone nur die Lehrer der öffentlichen Schulen zu verstehen, antwortete Bühlmann: „Natürlich kann es sich, wenn der Kanton die betreffenden Kosten bezahlen muss, nur um Lehrer der öffentlichen Schulen handeln.“ Zu dem Antrag Gobat sprach Bühlmann wie folgt: „Wenn Herr Gobat verlangt, dass der Bund die sämtlichen Stellvertretungskosten für alle Militärdienst leistenden Lehrer zu ersetzen habe, so geht das ohne Zweifel zu weit. Man soll durch Überlassung eines kleinen Teils der Stellvertretungskosten an die Gemeinden und Kantone dafür sorgen, dass sich die Leute einrichten und dass der Dienst des Lehrers nicht ins Unendliche geht und in Zeiten fällt, die ganz ausserordentliche Kosten zur Folge haben.“

Auf das Votum Gobat erwiderte Herr Müri: „Der einzige Nachteil, den der Militärdienst für die Schule hat, liegt in der Notwendigkeit der Stellvertretung. Dadurch — darin hat Herr Gobat recht — können gewisse Inkonvenienzen herbeigeführt werden. Aber indem der Bund  $\frac{3}{4}$  der Kosten, die daraus den Kantonen erwachsen, übernimmt, werden diese Schwierigkeiten zum grossen Teil aus der Welt geschafft.“

Der Inhalt der damaligen Verhandlungen scheint nun dem Gedächtnis des Herrn Gobat völlig entschwunden zu sein; denn im „Amtlichen Schulblatt“ vom 30. Juni erlässt er folgende Verordnung:

„Von den durch Stellvertretung bei Militärdienst entstehenden Kosten trägt der Bund  $\frac{3}{4}$ , und zwar erfolgt die Auszahlung dieser Vergütung durch die Militärdirektion an den vertretenen Lehrer nach Einsendung des quittierten Stellvertretungsformulars und Genehmigung des Tagesansatzes seitens des Inspektors und der Direktion des Unterrichtswesens. (Welch herrliche Bureaukratie!) Der letzte Viertel wird weder vom Bund noch vom Kanton vergütet.“ Mit andern Worten heisst das: „Der letzte Viertel der Stellvertretungskosten ist vom Lehrer zu bezahlen.“

Trotzdem der Wortlaut des Gesetzes und die bezüglichen Verhandlungen es mit Klarheit beweisen, dass Bund und Kantone die Kosten für Stellvertretung zu übernehmen haben, gelingt es Herrn Gobat, eine derart ungerechte Interpretation des Artikels 15 der Militärorganisation herauszuklügeln. Herr Gobat

liebt es, bei Gelegenheit der bernischen Lehrerschaft einen Faustschlag zu versetzen; den bisherigen hat er einen neuen hinzugefügt! Das also sind für die Lehrer die Vorteile von der so viel gepriesenen Militärorganisation, und eine solche Bescherung soll nun deren Lust und Freude am Militärdienst fördern!

Nach dem Machtwort des Herrn Gobat bezahlt also der grosse Kanton Bern nichts für die Stellvertretungskosten bei Militärdienst;  $\frac{3}{4}$  übernimmt der Bund, und den andern trägt der Lehrer. Wie reimt sich nun der kürzlich gefasste Beschluss des bernischen Regierungsrates betreffend Tagesansätze für Stellvertreter von den im Militärdienst befindlichen Lehrern dazu? Nach dieser Verfügung sind folgende Tagelöhne auszurichten: für Stellvertreter an Primarschulen Fr. 5, an Sekundarschulen Fr. 7, an Progymnasium, Gymnasium und Seminarien Fr. 8. Auf der einen Seite leistet der Kanton für Stellvertretung keinen Rappen; aber anderseits verfügt die hohe Regierung gleichwohl, wie viel ein Lehrer bei Militärdienst seinem Stellvertreter bezahlen soll. Natürlich bekommt ein Lehrer, der infolge Militärdienst für Stellvertretung zu sorgen hat, für derartige Ansätze keinen Vertreter; er muss bei jeder Schulanstalt pro Tag wenigstens 1 Fr. dazu legen und kommt dadurch in doppelte finanzielle Mitleidenschaft. Für eine solch miserable Löhnung bedankt sich heutzutage jeder Handlanger und Bauernknecht, geschweige denn ein Stellvertreter an einer öffentlichen bernischen Schulanstalt.

Hoffentlich wird sich der Bernische Lehrerverein unverzüglich dieser Angelegenheit annehmen und einmütig gegen eine derartige Behandlung und Entwürdigung des ganzen Lehrerstandes lebhaften Protest erheben.

**Grosser Rat.** (Eing.) Letzten Montag vormittag tagte in Bern die Kommission zur Beratung des Dekretes über das Schulinspektorat. Auf den Wunsch eines im Militärdienst abwesenden Mitgliedes wurde die Beratung der Eintretensfrage auf eine spätere Sitzung verschoben. Damit fällt die Behandlung des Dekretes in der gleichen Tages beginnenden Session des Grossen Rates dahin und wird auf die Novembersession verschoben.

In der Einzelberatung wurde einzig Art. 1 erledigt. Die Besoldung wird für alle Primarschulinspektoren festgesetzt auf das Minimum von Fr. 3600, wozu 3 Alterszulagen von je 3 zu 3 Jahren im Betrage von je Fr. 300 kommen, so dass ein Inspektor nach 9 Dienstjahren mit Fr. 4500 das Maximum beziehen würde. Der Inspektor des Kreises Bern erhält eine von der Regierung zu bestimmende Zulage bis auf Fr. 500. Die Reiseentschädigungen werden in Zukunft vom Regierungsrat festgesetzt.

Die Ansetzung einer gleichmässigen Besoldung für alle Inspektoren mag auf den ersten Blick verwunderlich erscheinen. Allein man stellte sich auf den gewiss richtigen Standpunkt, das Amt eines Inspektors beschäftigt einen Mann vollauf, ob nun im übrigen der Kreis etwas mehr oder weniger Klassen zähle.

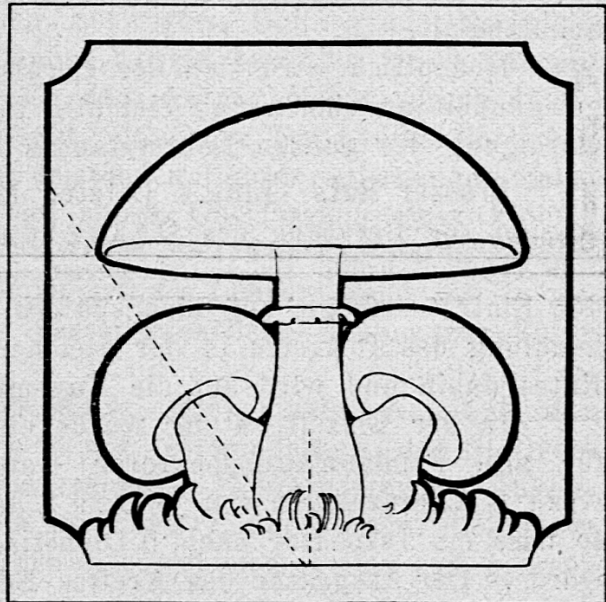
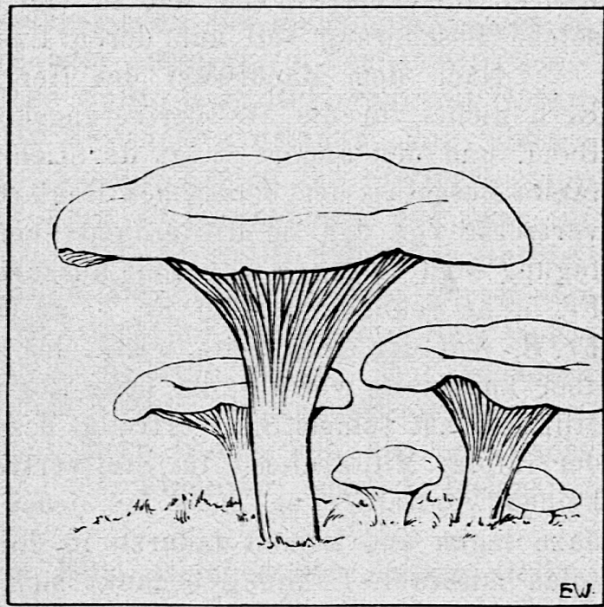
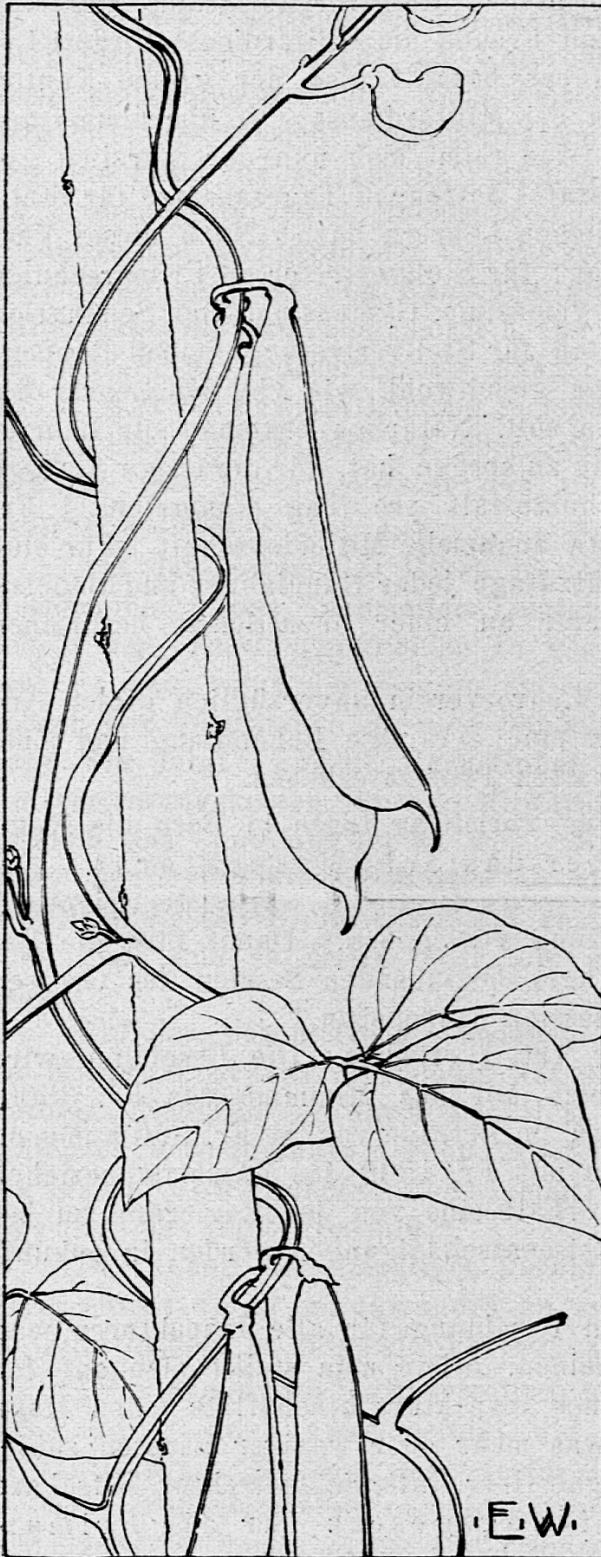
In der Dienstagssitzung des Rates gab Herr Unterrichtsdirektor Ritschard von neuem die Erklärung ab, das Besoldungsgesetz für die Primarlehrer werde in der Novembersession zur Behandlung kommen.

**Anfrage.** Schreiber dies kaufte vor Jahresfrist fertige Hektographenmasse, die gleich von Anfang an äusserst bleiche und ungleichmässige Abdrücke lieferte und nicht weiter verwendbar ist. Vorher hatte ich eine Masse, die fast 15 Jahre lang sehr deutlich, schön und schnell reproduzierte. Ich hatte sie nach einem mir von einem Kollegen angegebenen Rezept selbst hergestellt. Leider habe ich dasselbe vergessen. Wäre vielleicht einer der Herren Kollegen im Falle, ein solches mitzuteilen? S.

# Pflanzenzeichnen in der Schule.

Tafel 18.

Naturstudien.

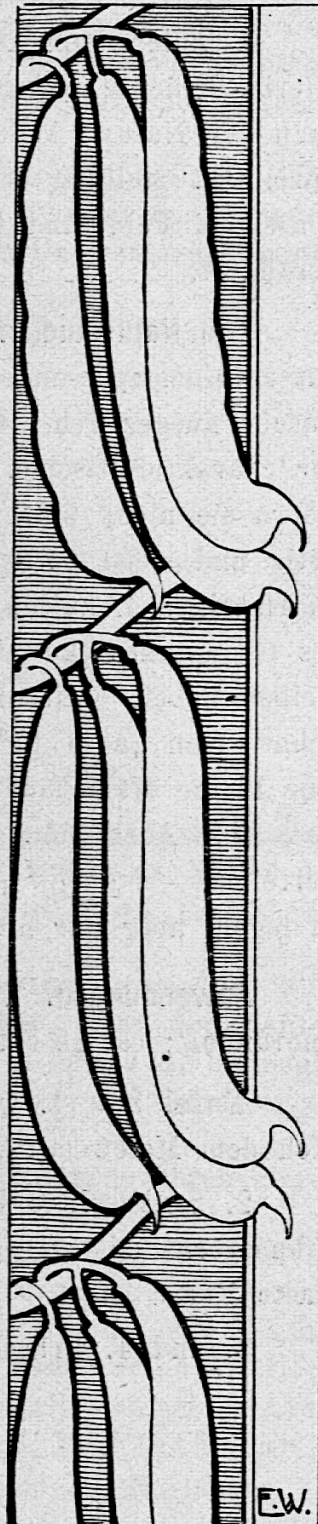
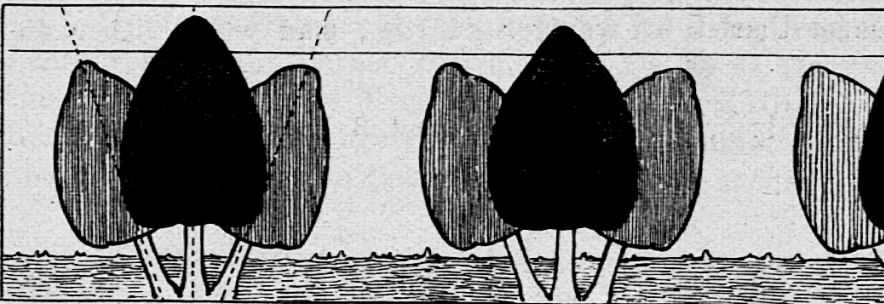
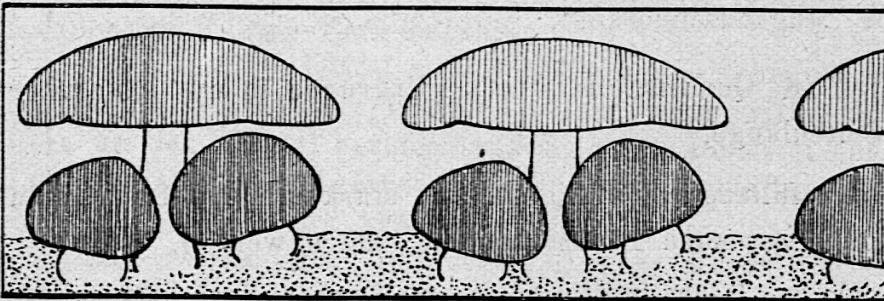
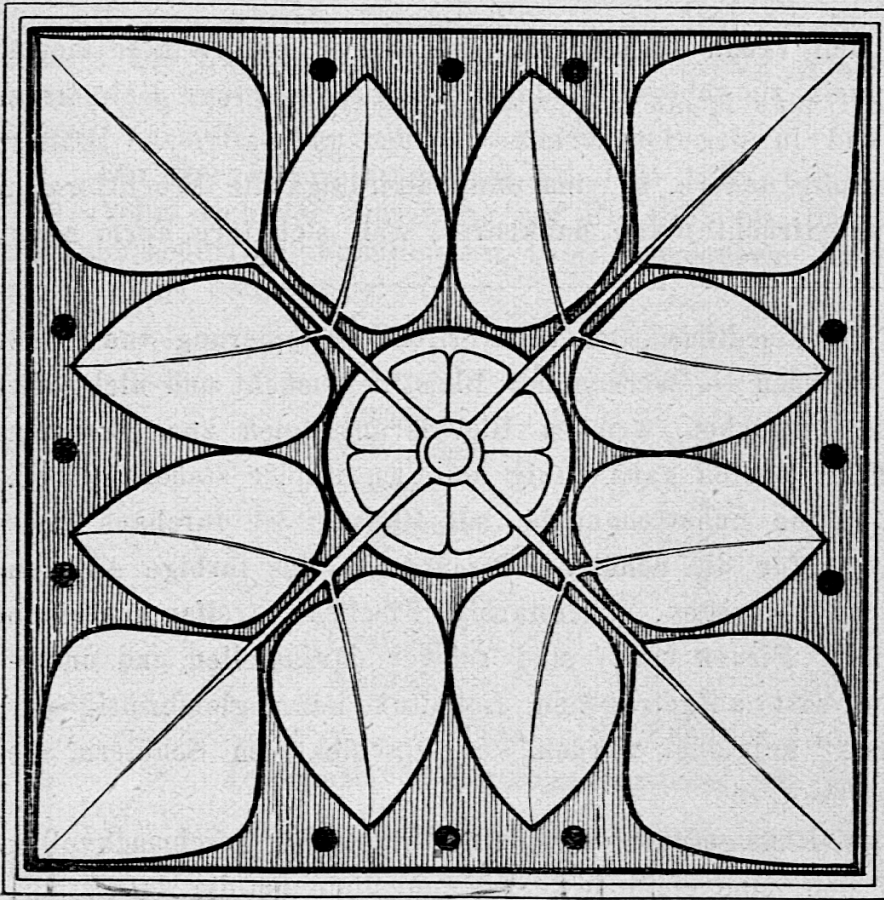


Originalzeichnung von E. Wuffli.

# Pflanzenzeichnen in der Schule.

Tafel 19.

Anwendungen im Ornament.



Entwürfe von E. Wuffli.

## Beiträge für das Schulzeichnen.

**Erläuterungen zu den Tafeln 18 und 19.** Im Herbst und Winter bieten allerlei Früchte Gelegenheit zu schönen Übungen im Zeichnen und Kolorieren nach der Natur. Während in der Sommerhitze Blumen und saftreiche Blätter Form und Stellung beständig ändern, so sind dann allerdings die Fruchtformen (Obst und Feld- und Gartenfrüchte) viel dankbarer, weil sich ihre Form nicht verändert.

Die **Naturstudien** — Einzelfrucht oder natürliche Gruppierung von 2—3 gut zusammenpassenden Formen — werden mit Bleistift gemacht und nicht mit Tusche ausgezogen. Die schwachen, weichen Blockierungslinien zum Erfassen der charakteristischen Form dürfen ganz ruhig auf dem Papier stehen bleiben, sofern sie nicht stören. Eine Schattenangabe mit Bleistift ist durchaus nicht nötig und meist zu schwer für die Schüler; dagegen ist das farbige Anlegen im richtigen Lokaltone sehr erwünscht; andersfarbige Flecken, Streifen innerhalb des Grundtones (an Äpfeln, Birnen usw.) sind schwer darzustellen und unterbleiben lieber. Mit dem satt aufgetragenen Lokaltone kann gleichzeitig der Schattentone „nass in Nass“ aufgelegt werden von geschickteren Schülern, die eine kleine Malschachtel besitzen.

Zur Ausbildung des Raumgefühls, d. h. einer richtigen, geschmackvollen Verteilung, empfiehlt es sich, eine einfache Umrahmungslinie um die Naturstudie zu legen, aber nur nicht „Jugendschnörkel“.

**Anwendungen. Tafel 18.** Quadratfüllung mit Pilzgruppe in systematischer Anordnung; ca. 15 cm Seitenlänge.

**Tafel 19.** 1. Quadratfüllung: 20—25 cm. Die starken Konturen könnten nach dem Malen mit einem passenden Farbstift nachgezogen werden.

2. Senkrechtes Band, ca. 6 cm breit und 2—3 Figuren hoch. Die obere Bohnenform mit gebogenem Umriss ist weniger günstig; man wähle lieber die glatte Form.

3. und 4. Friese mit Pilzen, ca. 6 cm breit und 3 Figuren lang.

E. Wuffli.

**Die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung pro 1907.** Eine der schönsten Wohlfahrts-einrichtungen des Schweiz. Lehrervereins ist unbestreitbar die Lehrerwaisenstiftung, die zum Ziele hat „Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweiz. Lehrer ohne Unterschied der Konfession oder des Bürgerortes“. Die Zweckbestimmung ist sehr weitherzig gefasst, und die Verwaltungskommission verfährt bei der Zuteilung der disponiblen Gelder in durchaus liberaler Weise, ganz im Sinn und Geist der Statuten.

Der Vermögensbestand am 30. Juni 1907 betrug Fr. 141,459.19. Pro 1907 belief sich der Zinsertrag auf Fr. 4865.60. Hievon wurden an 31 unterstützungsbedürftige Familien Fr. 4850 ausgegeben. An den Unterstützungen sind die Kantone beteiligt wie folgt:

Zürich	6 Familien	900 Fr.
Bern	9 „	1500 „
Luzern	1 „	200 „
Nidwalden	1 „	50 „
Glarus	3 „	350 „
Solothurn	1 „	100 „
Appenzell a. Rh.	2 „	300 „
St. Gallen	3 „	400 „
Graubünden	1 „	250 „
Aargau	4 „	800 „

Total: 31 Familien 4850 Fr.

Die einzelnen Beiträge variieren von Fr. 50—350.

Wie aus obiger Darstellung hervorgeht, wurden im Kanton Bern an neun Familien Fr. 1500 an Unterstützungen ausgerichtet. Das macht ca. 31 % der verfügbaren Gelder aus. Seit 1903 wurden im ganzen Fr. 5070 an 12 Lehrerfamilien im Kanton Bern bezahlt.

Der B. L. V. leistet an die Stiftung eine jährliche Zuwendung von Fr. 500; gewiss ein respektabler Betrag! Allein, wenn wir bedenken, dass der Kanton Bern an das Kapital verhältnismässig wenig geleistet hat, so dürfte die bernische Lehrerschaft ein Mehreres tun und durch freiwillige Beiträge und Sammlungen das humanitäre Werk kräftiger unterstützen.

Die wirksamste Unterstützung aber würde die Stiftung erfahren durch Beitritt der ganzen bernischen Lehrerschaft zum Schweiz. Lehrerverein.

Im Monat Oktober nächsthin findet die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins auf Berner Boden statt. Da ist es für die bernische Lehrerschaft eine Ehrenpflicht, die Bemühungen des unermüdlichen Vorstandes der Sektion Bern des Schweiz. Lehrervereins kräftig zu unterstützen, damit er an der Delegiertenversammlung in Langenthal ein paar hundert Neueintritte anmelden kann.

E. Mühlethaler.

**Der Organistenausweis.** Fänden sich nicht unter denjenigen Mitgliedern des Bernischen Organistenverbandes, die zum Leserkreis des Berner Schulblattes gehören, einige ängstliche Gemüter, die bei jedem nicht parierten Angriff auf den Organistenausweis gleich die Furcht ankommt, nun sei's um diese neue Institution geschehen, und wäre nicht in der Nr. 36 die falsche Darstellung über die Organistenbesoldungen, so könnte füglich auch dieser letzten Nörgelei gegenüber geschwiegen werden. Solche Artikel sind ja eigentlich für die Fachprüfung die beste Empfehlung; beweisen sie doch, dass sich zum Glück der herkömmlichen gemüthlichen Mittelmässigkeit in der Ausübung des Organistenberufes einiges

Unbehagen beigesellt und dass gegen den Ausweis keine stichhaltigen Gründe vorliegen; sonst würde man zu seiner Bekämpfung nicht zu solch unhaltbaren Argumenten seine Zuflucht nehmen.

Nun aber wird's nicht schaden, wenn einmal in den Spalten dieses Blattes gemeinverständlich dargestellt wird, wie die Sachen eigentlich stehen.

1. Es ist kein Organist gezwungen, die Fachprüfung abzulegen. Weil also in dieser Beziehung die freie Willensentschliessung eines jeden völlig gewahrt bleibt, so ist dieses „Spiel“ jedenfalls weniger „grausam“, als für die Kirchenbesucher das „Spiel“ manches „Organisten“, dem man nur dringend raten möchte, sich tunlichst bald auf die Höhe des Ausweises zu schwingen.

2. Es ist nicht wahr, dass die ökonomische Besserstellung trotz aller Weiterbildung der Organisten ausgeblieben ist: Seit dem Bestehen des B. O. V. sind die Besoldungen um rund 40 % gestiegen.

3. Der Ausweis für Organisten hat mindestens so viel Berechtigung, wie jedes andere Fachzeugnis. Warum werden gegen die Fachzeugnisse im Turnen, Zeichnen, Singen usw. keine Pressfeldzüge unternommen? Wozu ein besonderes Examen im Französischen für Lehrer an erweiterten Oberschulen? Werden nicht auch dadurch die Seminarlehrer in ein schiefes Licht gerückt? Sind wir nicht seinerzeit am Patentexamen in allen diesen Fächern auch geprüft worden? Es soll uns nicht wundern, wenn nächstens irgend jemand verlangt, die Fachstudien und Prüfungen für Sekundarlehrer seien abzuschaffen, indem auch die Primarlehrer ungefähr in allen Fächern der Sekundarschule geprüft worden seien.

4. Unsere Lehrerseminarien sollen und wollen offenbar in erster Linie für die Schule vorbereiten. Mithin ist das Patent der Ausweis dafür, dass der Inhaber fähig sei, in den Fächern der Volksschule zu unterrichten, also z. B. auch im Zeichnen, Turnen und Singen. Wenn nun unser Allerwelts-Primarlehrerpatent für diese und andere Schulfächer nicht ausreicht, sobald irgendwie die Elemente überschritten werden, warum soll denn das gleiche Patent fürs kirchliche Orgelspiel ein genügender Ausweis sein, das doch gar kein Schulfach ist und sich offenbar auch nicht in den Anfangsgründen bewegen darf, wenn den Gemeinden damit wirklich gedient sein soll. Eine Fachprüfung für Organisten sehen deshalb auch unsere Seminar-Musiklehrer als selbstverständlich an, indem einer derselben seinen Schülern die Erwerbung des Ausweises empfiehlt (natürlich erst nach Erlangung des Lehrerpates), während ein anderer erklärt hat, die Heranbildung von Organisten für die Kirche sei nicht Sache der Seminarien; die Kirche möge selber zusehen, wie sie Organisten bekomme.

Davon, ob einer gut, schlecht oder gar nicht Orgel spielt, wird denn auch in Wirklichkeit schon seit Jahren die Patentierung eines Lehrerkandidaten gar nicht abhängig gemacht. Aber das hindert nicht, dass dieses Patent stetsfort als grösstes Geschütz gegen den Fachausweis des Organisten ins Feld geführt wird.

Auch dann, wenn das Patent etwa mit dem Vermerk versehen wäre: Inhaber hat die Prüfung im Orgelspiel mit Erfolg bestanden, würde das noch herzlich wenig zu bedeuten haben, indem namentlich beim gegenwärtigen Lehrermangel auch zahlreiche schwache, fürs kirchliche Orgelspiel durchaus ungenügende Spieler patentiert werden. Und darauf, Spezialanmerkungen über die Befähigung im kirchlichen Orgelspiel in den Patenten anzubringen, kann sich der Staat nicht einlassen, weil dafür die gesetzliche Grundlage erst noch geschaffen werden

müsste, und das hat wohl noch gute Weile. Summa summarum: Das Lehrerpapent kann in keiner Beziehung als Ersatz für den Organistenausweis gelten.

Die Berechtigung, nein, die Pflicht der kirchlichen Organe, für tüchtige Organisten zu sorgen, ergibt sich daraus von selber. Und dass für die Befähigung im Orgelspiel ein Massstab, der Ausweis geschaffen wurde, darüber haben gerade wir Organisten allen Grund, froh zu sein; denn gestützt auf ihn können wir mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auf Erfolg bei unsern Gemeinden um bessere Besoldungen vorstellig werden. Denn das muss auch gesagt werden: Für das „Spiel“ vieler „Organisten“ ist auch der geringste Lohn noch zu gross, und der bestehende Zustand, dass zwischen Organist und Organist kein Unterschied gemacht wird, ist zum guten Teil schuld an den noch jetzt im ganzen zu kleinen Besoldungen. Wer durch sein Spiel die Gemeinde wirklich zu befriedigen imstande ist, ist auch imstande, den Ausweis zu erwerben und sollte deshalb nicht zögern, jenen Zustand sobald und soweit als möglich eben durch Erlangung des Ausweises beseitigen zu helfen. Je rascher sich derselbe bei uns Organisten einbürgert, um so eher werden wir Besoldungen haben, die uns befriedigen. Doch darüber ein Näheres an der diesjährigen Hauptversammlung in Bern.

Chr. Wittwer.

**Richtigstellung.** Ich bin für den Verfasser des „kleinen Ratschlags“ gehalten worden. Ob von ns. ebenfalls, weiss ich nicht; es würde mich auch weiter nicht beschäftigen. Denn ich betrachte es als selbstverständlich, dass man in mir nicht einen Gegner der materiellen Postulate der Mittellehrer sucht. Da aber ns. dem Verfasser des kleinen Ratschlags die menschenmöglichen „Unterschiebungen, falschen Andeutungen, Verdrehungen und Mutmassungen, die keine Unterlage haben“, vorwirft, und ich übrigens meine Meinung auch je und je frei und offen und ehrlich verfechte, so erkläre ich, dass ich diesmal nicht der Widersacher des ns. bin. Ich war es überhaupt nie, abgesehen von einem letztjährigen Anlass, wo mich ns. im Übereifer ungerechtfertigterweise zu einem solchen zu stempeln versucht hat. G—d. B—k., Grindelwald.

**Sektion Bern-Stadt des B. L. V. (Korr.)** Bekanntlich hat die bernische Lehrerschaft in diesen Tagen ihren Vereinssekretär zu wählen. Nach § 11 der neuen Statuten sind die Mitglieder bei Androhung einer Busse verpflichtet, ihre Stimme abzugeben, und zwar sollte die Wahl an einer Vereinsversammlung vorgenommen werden. Für die Sektion Bern-Stadt bieten sich für das erste Mal einige Schwierigkeiten, um dieses Wahlgeschäft regelrecht abzuwickeln. An der Zusammenkunft mit den Schwestersektionen Bern-Land am 26. dieses Monats lässt sich die Wahl ohne Störung der für diese Tagung in Aussicht genommenen Traktandenliste nicht leicht durchführen; übrigens wäre der Zeitpunkt (in den Ferien!) nicht ein günstiger und der Weg zum „Wahllokal“ für diejenigen, welche die Versammlung nicht zu besuchen gedenken, ein weiter. Daher hat der Vorstand beschlossen, die Mitglieder unserer Sektion auf Mittwoch den 23. ds. zur Vornahme der Sekretärwahl einzuladen, und zwar ins Lehrerzimmer des Amthausgasse-Schulhauses (Parterre, rechts vom Eingang). Von 3—6 Uhr werden dort zwei Urnen aufgestellt sein, und Mitglieder des Vorstandes haben die „angenehme“ Aufgabe übernommen, das Wahlgeschäft zu überwachen. Entschuldigungen können an den Präsidenten der Sektion: Herrn J. Müllener, eingereicht werden.



**Amtsbezirk Bern.** (Korr.) Die Lehrertagung in der Enge bei Bern, zu welcher die gesamte Lehrerschaft unseres Amtes eingeladen wird, ist also definitiv auf Samstag den 26. September festgesetzt worden. Der Vorstand der Sektion Bern-Stadt hat an die Vorstände der Landsektionen folgendes Programm versandt:

9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr: Sammlung in der „Innern Enge“; 10 Uhr: Referat von Herrn Schweingruber (Methode Jaques-Dalcroze); ca. 12 Uhr: Mittagessen à Fr. 1.50 ohne Wein; ca. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Musterlektion anschliessend an das Referat; ca. 2 Uhr: Diskussion; ca. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Beginn des II. Aktes.

Wir erwarten eine rege Beteiligung aus allen Teilen des Amtes Bern.

Die Teilnehmer an dieser Tagung werden hiermit freundlichst gebeten, das Volksliederbuch für Gemischten Chor (ältere Ausgabe) mitzubringen. Es werden daraus zur Verschönerung des Tages gesungen die Nummern 2, 46, 47.

**Thun.** Die Lehrervereinssektionen Thun, Schwarzenburg und Siegriswil haben beschlossen, sich zu einer Amtssektion zu verschmelzen und die bisherige Kreisynode daher aufzulösen.

**Schweiz. Informationskurs für Jugendfürsorge.** Dieser vierzehntägige Kurs in Zürich, der von gegen 200 Teilnehmern besucht war und viel Belehrung bot, hat am 12. dies seinen Abschluss gefunden.

---

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Uebung Samstag den 19. Sept. 1908, nachm. 3 Uhr, in der Turnhalle im Monbijou. Mädchenturnen (Nobs); Freiturnen; Spiel. — Punkt 5 Uhr im Obern Hopfenkranz (I. St.) Gesangübung, wozu hiemit freundl. eingeladen wird. — Volksliederbuch für Männerchor mitbringen!

---

**Lehrergesangsverein des Amtes Konolfingen und Umgebung.** Nächste Übung Mittwoch den 23. September 1908, nachm. 1 Uhr, im Hotel zum Bahnhof in Konolfingen. Uebungsstoff: Chöre 38, 42, 43 und 45 aus „Paulus“ von Mendelssohn. Auch Tonger mitbringen!

Vollzähliges Erscheinen erwartet

*Der Vorstand.*

---

### **Sozialpolitischer Lehrerverein, Sektion Bern.**

**Versammlung,** Samstag den 19. September, nachm. 3 Uhr, im Café Merz. Traktanden: Vortrag von Dr. Brugger: Deutsche Siedelungen in Palästina.

Vollzähliges Erscheinen wird erwartet. Gäste sind willkommen. *Der Vorstand.*

---

**Überschwemmt** ist der Markt mit Nachahmungen von Grolichs Heublumenseife. Daher Vorsicht beim Kaufe.

---

**Theaterstücke,**  **Couplets,** in grosser Auswahl.   
Kataloge gratis. Auswahlsendungen bereitwillig.  
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

---

# **Pension Guntenmatt**

## **Gunten am Thunersee**

empfiehlt sich bestens für **Herbstaufenthalt.** Preis von Fr. 4 an.  
**Familie Oppliger-Goddard.**

---

**„Die Waldmarche“** Neues berndeutsches Volksstück in 5 Akten  
von **Karl Grunder.**  
Preis Fr. 2.—. Soeben erschienen.  
Verlag **Ch. Künzi-Locher** in Bern.

## Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin
<b>a) Primarschule:</b>						
Isenfluh	I	Gesamtklasse	20—25	600+50 a.o. St.B.	2	25. Sept.
Seftigen	III	Oberklasse	57	700	2	25. "
Scheunen	VIII	Gesamtklasse	ca. 20	700	3 4 7	24. "
Bern, Schossalde	V	Klasse IV	—	2400	2 **	25. "
Fahrni	III	Mittelklasse	" 55	700	2	23. "
Rütschelen	VII	"	" 45	650+100 B.-Subv.	3 4	25. "
Gondiswil	"	untere Mittelkl.	" 50	700	10	25. "
Walliswil-Bipp	"	Gesamtklasse	" 40	700	3	25. "
Kienholz b. Brienz	I	Oberklasse	35—40	1150	1 7 **	10. Okt.
Lauterbrunnen	"	"	ca. 40	900	2 7	10. "
"	"	obere Mittelkl.	" 45	900	2 7	10. "
Krattigen	"	Oberklasse	" 70	650	2 7	10. "
Ligerz	VIII	Unterschule	30	1000	2 7 5	10. "
<b>b) Mittelschule:</b>						
Lengnau, Sek.-Schule	1	Lehrstelle mathematischer Richtung		2800		1. Okt.
Unterseen, Sek.-Schule	1	Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung		2800	2 7	25. Sept.
<p>* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.</p> <p>** Naturalien inbegriffen.</p>						

# Offene Lehrstelle.

An die **Handelsschule Biel** wird auf Beginn des dritten Quartals 1908 ein

## Fachlehrer für Französisch und Englisch

gesucht. Verpflichtung zu 25—30 Wochenstunden, wovon vorübergehend einige an der Mädchensekundarschule. — Anfangsgehalt Fr. 3600—4000. Alterszulagen bis Fr. 800. — Antritt auf **26. Oktober 1908.**

Anmeldungen mit Zeugnissen bis längstens Ende September an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Notar **Leuenberger, Biel.**

## An die obere Mittelklasse in Lyss,

5. und 6. Schuljahr, wird für den erkrankten Lehrer bis Neujahr eventuell bis Frühling ein **Stellvertreter** gesucht (Lehrer oder Lehrerin).

Für die Schulkommission: **J. Arni**, Präsident.

## Schweiz. Turnlehrerbildungskurs in Bern.

Das Zentralkomitee des Eidgen. Turnvereins veranstaltet, subventioniert durch das eidgen. Militärdepartement, vom 5. bis und mit 24. Oktober d. J. in Bern einen Turnlehrerbildungskurs, an welchem sich Lehrer, Abiturienten eines schweiz. Seminars, Ober- und Vorturner eines schweiz. Turnvereins beteiligen können. Anmeldungen sind bis zum **26. September** an Turnlehrer **J. Bandi**, Bern, zu richten, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. Näheres auch in der „Schweiz. Turnzeitung“.

Die Kursleitung:

**K. Fricker**, Aarau.

**J. Bandi**, Bern.

## Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,

Alleinvertreter der Pianofabrik **Burger & Jacobi**, bestes Schweizerfabrikat

## F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - **BERN** - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

## Jugend- und Volksbibliotheken

empfehle zur Ergänzung ihrer Bestände mein Lager von gediegenen **Jugend- und Volksschriften**, die meist in herabgesetzten oder gebrauchten Exemplaren vorhanden sind.

Günstige Bedingungen! Katalog gratis und franko!

Berner Antiquariat und Buchhandlung

**J. Bänziger** (vorm. Moser-Bänziger)

**Bern** — Amthausgässchen — **Bern**.

Berner Oberland

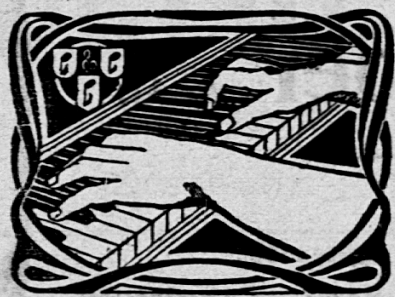
Hilterfingen am Thunersee

## Pension Hilterfingen

das ganze Jahr geöffnet. Komfortabler Neubau in herrlicher, erhöhter, absolut naubfreier und geschützter Lage am See. Einzig schöne Rundschau auf das Gebirge und den See. 10 Minuten von der Landungsbrücke Oberhofen entfernt oder  $\frac{1}{2}$  Stunde von Thun. Ruderboote zur freien Verfügung. Zentralheizung und elektrisches Licht überall.

**A. Marbach**, Propriétaire.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

# Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

**Hug & Co., Zürich und Filialen.**

## Museum der Stadt Solothurn. (Zäg T 70)

**Täglich geöffnet** (ausser **Mittwoch**) von 10—12 und 1—4 Uhr.

**Sonn- und Feiertags** von 10—12 und 1—4 Uhr. Schüler 5 Cts. per Kopf.

**Freier Eintritt: Donnerstag** nachmittags, **Sonntag** vormittags.

## A. Wenger-Kocher, Lyss

liefert bei eigener Schreibheftfabrikation in **unübertroffener Qualität** zu billigen Preisen

**Schreibhefte, Tinte, Schreibfedern**

**Zeichenpapiere, Bleistifte, Radiergummi, Schiefertafeln, Griffel, Kreide.**

## Eine rationelle, billige Ernährung

durch Gebrauch der

### entfeuchteten Nährprodukte

wird nicht nur erreicht im kleinen Haushalt, sondern folgende

Vorteile	}	<b>Ersparnis:</b> I. $\frac{3}{4}$ Kochzeit, II. $\frac{3}{4}$ Brennmaterial,
		III. $\frac{1}{2}$ Fett-, Eier- u. Mehlzusatz,
		I. $\frac{1}{4}$ mehr Speise, II. grösserer Nährwert,
		III. höchste Verdaulichkeit, IV. grösste Schmackhaftigkeit.

**bewähren sich ganz besonders bei Schülerspeisung**, in Anstalten und Pensionen usw., da man mit denselben in kürzester Zeit ohne weitere Zutaten leichtverdauliche, nährende, schmackhaftere und billigere Suppen herstellen kann, als von Roh- und Kunstprodukten.

Diese Produkte eignen sich ganz besonders zur **Verpflegung in Ferienkolonien** und zu **Schülerreisen**, 100 Zeugnisse.

Auf Wunsch erhalten Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen und Anstaltsvorsteher von vier Sorten je 100 Gramm gratis mit Kochanleitung.

**Witschi A.-G., Zürich III.**

Die Bleistiftfabrik  
vorm. **Johann Faber** A.-G.

— Nürnberg —

die bedeutendste in Europa,

empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

<b>Nr. 200 unpol. Ceder</b>	<b>„Mittelfein“</b>	<b>Seck. „Schulstift“</b>
Ladenpreis 5 Cts.	10 Cts.	10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!  
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

**Buntstifte aller Art — Pastellkreiden**  
**Federhalter — Vorzüglicher Bleigummi „Apollo“**

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

2070 m

## Kleine Scheidegg

2070 m

(Bernser Oberland)

Die tit. **Schulen, Vereine** und **Gesellschaften** finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen in **Seilers Kurhaus Belle-Vue** altbekannt freundliche Aufnahme, billiges Nachtquartier zu reduzierten Preisen. Saal mit Klavier. Ausflüge: **Laubhorn** (Sonnenaufgang), Gletscher (Eisgrotte). **Gaststube für bescheidene Ansprüche.**

Jede wünschenswerte Auskunft durch

(G. 13,059)

**Gebr. Seiler,** Besitzer und Leiter.

## Leubringen ob Biel

Eigene Drahtseilbahn.  
Fahrtaxen für Schulen:  
Berg- u. Talfahrt je 10 Rp.  
Tit. Lehrerschaft frei

## Hotel zu den drei Tannen

Spielplatz mit Turngeräten.

**C. Kluser-Schwarz,** Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen u. Schulen besucht u. bestens empfohlen.